

Anlage 2

Eckpunkte für die ergänzende Ausbaustrategie von Großtagespflegestellen im Angestelltenverhältnis

Regelungsbereich	Inhaltliche Umsetzung
Suche der Räume	durch den freien Träger, da zusätzliche Großtagespflegestellen entstehen sollen
Suche nach Personen	durch den freien Träger, da zusätzliche Großtagespflegestellen entstehen sollen, nur neue Tagespflegepersonen, nicht aus dem Bestand
Raumstandards	gleich, zusätzlich Anforderungen aus Arbeitsschutz (Fluchttüren und zweites WC ggf. weiteres)
Standards Eignung Personen	gleich
Begleitung der Bau- und Aufbauphase	durch den freien Träger
Höchstpersönlich zu erbringende Dienstleistung	wird durch freien Träger sichergestellt über Konzeption, Betreuungsverträge und Dienstplan
Schichtdienst	Grundsatz kein Schichtdienst
Erstberatung der Eltern und Bedarfsfeststellung	öffentlicher Jugendhilfeträger
Prinzip Ressourcensteuerung und Bedarfsgerechtigkeit	bleibt erhalten, freier Träger macht Angebot mit bestimmtem Stundenkontingent, nur Eltern mit entsprechendem Bedarf können dies nutzen
Qualifizierung der Tagespflegepersonen	das bestehende Qualifizierungssystem wird genutzt, der neue Zweig wird integriert
Fachberatung für die GTP	liegt beim freien Träger
Steuerung und Koordination des Leistungsfeldes	liegt beim öffentlichen Jugendhilfeträger
Träger von Großtagespflegestellen im Angestelltenverhältnis	nur anerkannter freier Träger der Jugendhilfe, die Angebote in der Kindertagesbetreuung in Münster vorhalten
Regelung der Ersatzbetreuung	durch den freien Träger
Grundlage für die Förderung	Kooperationsvertrag